

**Beschluss:**

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Wie im Vortrag beschrieben, werden die Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen an Soziale Dienste und an Ärztinnen und Ärzte auf den tatsächlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 30 € pro Jahr reduziert.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Reduzierung der Einnahmen durch die Senkung von Verwaltungsgebühren i. H. v. rund 148.000 € ab dem Jahr 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04554 der Stadtratsfraktion der SPD vom 17.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.